

99031014001000

Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Asbestbelastung, Zulassung als Fachbetrieb beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000606/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031014001000
Leistungsbezeichnung I	Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Asbestbelastung, Zulassung als Fachbetrieb beantragen
Leistungsbezeichnung II	Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Asbestbelastung, Zulassung als Fachbetrieb beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ), Nr. 25 Tarifstelle 5.3
Teaser	Für Abbruch- und Sanierungsarbeiten an schwach gebundenen Asbestprodukten ist eine Zulassung als Fachbetrieb erforderlich. Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien müssen darüber hinaus der zuständigen Behörde jeweils vor Beginn der Arbeiten angezeigt werden.
Volltext	Antrag auf Zulassung zur Durchführung von Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Gegenwart von Asbest in schwach gebundener Form nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) Für Abbruch- und Sanierungsarbeiten an schwach gebundenen Asbestprodukten ist eine Zulassung als Fachbetrieb erforderlich. Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien müssen darüber hinaus der zuständigen Behörde jeweils vor Beginn der Arbeiten angezeigt werden. Grundsätzlich ist die Herstellung, Verwendung und Bearbeitung asbesthaltiger Gefahrstoffe sowohl Betrieben als auch Privatleuten verboten. Ausnahmeregelungen gelten für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten.
Erforderliche Unterlagen	• Sachkundenachweis • Tätigkeitsbezogene Arbeitspläne/Gefährdungsbeurteilung • Betriebsanweisungen • Vorsorgenachweis • Personelle und sicherheitstechnische Ausstattung

Modul	Sachverhalt
	(konkretisiert in der TRGS 519) • Prüfbescheinigungen (beispielsweise Geräteüberprüfungen) • Nachweis des möglichen Geräte-Leasing • Nachweis über praktische Erfahrung des Aufsichtsführenden • Referenzen bereits durchgeführten Sanierungsarbeiten Eine detaillierte Auflistung aller erforderlichen Unterlagen finden Sie im Antragsvordruck, Einzelheiten stimmen Sie mit der zuständigen Stelle ab.
Voraussetzungen	• Nachweis der Sachkunde, Fachkenntnisse und praktischen Erfahrungen • betriebliche Ausstattung gemäß den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 über den Umgang mit Asbest, um Personen vor gesundheitlichen Gefahren durch Asbest zu schützen.
Kosten	EUR 210 bis 3.000
Verfahrensablauf	Die Zulassung als Fachbetrieb nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung erfolgt auf schriftlichen Antrag. Das vorgeschriebene Antragsformular beziehen Sie über die Internetseite "Gefahrstoffe" der Arbeitsschutzverwaltung Sachsen oder die Formular- und Download-Seite der Landesdirektion Sachsen (siehe -> Weiterführende Informationen).
Bearbeitungsdauer	
Frist	vor Aufnahme der Tätigkeiten
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Zulassung ist für ganz Deutschland gültig.
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--